

An alle Studierenden, Professoren und Mitarbeiter der Abteilung Elektrotechnik und Informatik

## Hinweise zur Bachelor- und Masterarbeit

Eine Bachelor- oder Masterarbeit (Abschlussarbeit) ist eine Prüfung, für die gemäß Prüfungsordnung folgendes zeitliche Procedere (kurz: Anmelden – Starten – Abgeben - Kolloquium) einzuhalten ist:

### 1. Anmeldung

Unter Berücksichtigung einer mit dem Erstprüfer abgestimmten eventuellen Vorbereitungs- oder Einarbeitungszeit ist der Starttermin für die Abschlussarbeit verbindlich festzulegen. Gemäß der in für Ihren Studiengang gültigen Prüfungsordnung definierten **Bearbeitungszeit** ergibt sich der späteste Abgabetermin für die Abschlussarbeit:

BA Elektrotechnik, Informatik, Medientechnik	12 Wochen
BA Elektrotechnik im Praxisverbund	12-24 Wochen
MA Industrial Informatics	
Prüfungsordnung ab WS 2011 (PO-2011)	5 Monate
Prüfungsordnung ab WS 2017 (PO-2017)	20 Wochen

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit ist termingerecht **vor** dem Starttermin im Sekretariat E+I abzugeben. Falls das Sekretariat nicht besetzt ist, sind die folgenden Personen berechtigt, den Antrag anzunehmen:

- a) Studiendekan E+I
- b) Vorsitzender der Prüfungskommission E+I
- c) Mitglieder der Prüfungskommission E+I
- d) Prüfungsamt

### 2. Abgabe

Wird eine **Verlängerung** der Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit notwendig, ist diese in Absprache mit dem Erstprüfer schriftlich zu begründen. Eine Verlängerung kann einmalig um maximal vier Wochen erfolgen. Der Antrag muss noch **vor** dem ursprünglichen Abgabetermin schriftlich bei der Prüfungskommission eingereicht werden. Eine Vorlage hierzu erhalten Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes.

Die Abschlussarbeit ist in **drei gebundenen Exemplaren** und in elektronischer Form (CD im Anhang) spätestens am Abgabetermin im Sekretariat E+I abzugeben. Falls das Sekretariat nicht besetzt ist, sind auch die in Abschnitt 1 aufgeführten Personen berechtigt, die Abschlussarbeit anzunehmen. Wird die Abschlussarbeit nicht fristgerecht abgegeben, kann sie nicht mehr akzeptiert werden und wird als nicht-bestanden bewertet.

Die gebundenen Exemplare sind für den Erstprüfer, Zweitprüfer und die Bibliothek vorgesehen – hat der Zweitprüfer bereits ein Exemplar erhalten, da er beispielsweise die Abschlussarbeit in einer Firma betreut hat, so ist an der Hochschule die Abgabe von zwei gebundenen Exemplaren ausreichend.

Um die Leistung von Abschlussarbeiten für alle Studierenden gleich bewerten zu können ist eine gleiche Bearbeitungsdauer notwendig. Die Prüfungskommission hat daher auf ihrer Sitzung vom 31.08.2017 beschlossen, dass eine **Verkürzung** der regulären Bearbeitungszeit von Abschlussarbeiten von maximal einer Woche zulässig ist.

Die Abschlussarbeit muss eine **eidesstattliche Versicherung** zur Angabe verwendeter Quellen und Hilfsmitteln beinhalten. Eine Vorlage hierzu erhalten Sie im Sekretariat E+I oder auf der Homepage des Prüfungsamtes.

### **3. Kolloquium**

Das Kolloquium stellt den Abschluss des Studiums dar. Bitte beachten Sie, dass das Kolloquium nur stattfinden darf, wenn ausnahmslos alle anderen Prüfungs- oder Studienleistungen erbracht und im Prüfungsamt eingetragen wurden.

Weitere Informationen zur Bachelor- oder Masterarbeit, beispielsweise zur Wahl der Prüfer, finden Sie in der für Ihren Studiengang gültigen Prüfungsordnung, beim Sekretariat E+I und beim Prüfungsamt.

gez.  
Prof. Dr. Carsten Koch  
(Vorsitzender Prüfungskommission E+I)